

18. November 2016

## **Was muss ein kommunales Integrationskonzept leisten?**

Ausgangspunkt jeder Überlegung zu einem kommunalen Integrationskonzept sind nicht „die Flüchtlinge“ oder „die Zuwandernden“, sondern die Veränderung der Stadtgesellschaft. Zielsetzung jeder Überlegung zu einem kommunalen Integrationskonzept ist ein inklusives Verständnis der Stadtgesellschaft: Alle, die in Duisburg leben, gehören dazu. Alle sind Bürgerinnen und Bürger der Stadt.

### *Grundlegende Prinzipien*

Deutschland ist ein Einwanderungsland. Einwanderung ist ein gesamtgesellschaftlicher und damit gesamtstädtischer Prozess, der nicht irgendwann „zu Ende“ ist, sondern fortwährend sich wandelnde Aufgaben hervorbringt. Integration muss deshalb als eine stets aktuelle, drängende, bleibende und zukunftsweisende Frage der Stadtpolitik anerkannt und öffentlich kommuniziert werden.

Duisburg bietet wirksamen Schutz vor jeder Form von rassistisch, religiös, sozial oder anderweitig motivierter Gewalt und gibt Hassreden keinen Raum. Es macht keinen Unterschied, ob Initiatoren von Hass und Gewalt neu zugewandert sind, schon länger oder schon immer hier leben und welchem Teil innerhalb der Stadtgesellschaft sie sich zugehörig fühlen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das Grundgesetz gilt uneingeschränkt für alle, die hier auf Dauer oder vorübergehend hier leben. Das Grundrecht auf Asyl steht nicht zur Diskussion.

Duisburg steht für die Wahrung kultureller und religiöser Vielfalt. Es gibt keine Leitkultur. Kulturelles und religiöses Leben, das bei uns schon länger oder schon immer gepflegt wurde, ist genauso dem Wandel unterworfen wie kulturelles und religiöses Leben, das erst vor Kurzem bei uns Fuß gefasst hat. Religions- und Weltanschauungsfreiheit enden, wo die geltenden Gesetze des Rechtsstaats theoretisch in Frage gestellt oder praktisch verletzt werden, gleichgültig, aus welchen Motiven und Überzeugungen dies geschieht.

Integration ist weder eine einseitige Aufgabe noch eine einseitige Bringschuld, sondern ein Prozess zwischen Beteiligten, der von den Prinzipien des Förderns und Forderns geleitet ist. Alle Beteiligten auf allen Seiten dürfen nicht überfordert werden. Ein Integrationskonzept ist auf Gelingen angelegt. Es misslingt jedoch, wenn die für das Leben der Stadtgesellschaft Verantwortlichen keine umfassende systematische Integrationspraxis anbieten können oder wollen. Es misslingt ebenfalls, wenn diejenigen, die zuwandern, sich nicht integrieren können oder wollen.

Misslingende Integration kann ordnungspolitische Maßnahmen nach sich ziehen. Diese sind nicht Teil eines Integrationskonzepts. Umgekehrt ist es nicht Sinn und Ziel eines Integrationskonzepts, legitime ordnungspolitische Maßnahmen zu denunzieren oder zu verhindern.

### *Globale Ziele*

Integration wird nicht dem Zufall überlassen, sondern gezielt ermöglicht und eingefordert. Kompetenzen werden von einer weisungsbefugten Stelle der Stadtverwaltung gebündelt. Der Zuständigkeitsdschungel wird beendet.

Ausgangspunkt ist die Einrichtung eines „Willkommenscenters“, wo Zuwandernde nicht nur „untergebracht“, sondern wo die städtischen Abläufe erläutert, die Anliegen und Bedarfe der Zuwandernden erfragt und diese an die zuständigen Stellen verwiesen werden. Es gilt, von der Ankunft in Duisburg bis zum Bezug eigenen Wohnraums und der Aufnahme einer Arbeit oder einer Beschäftigung „Förderketten“ aufzubauen.

Grundlegend ist die Gewährleistung von Bildung, Arbeit und Wohnung. Höchste Priorität hat der Spracherwerb. Wer zuwandert, muss Deutsch lernen. Es muss eine Strategie für ein flächendeckendes Angebot in Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sprachschulen zum Erlernen der deutschen Sprache geben. Umgekehrt muss die fremdsprachige Kompetenz aller Behörden, Organisationen und Verbände erhöht werden.

Zuwandernde und Zugewanderte werden unter Ausschöpfung aller rechtlichen Gegebenheiten so schnell wie möglich wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger in den sozialen Regelsystemen versorgt. Dazu müssen alle Regeldienste interkulturell geöffnet werden. Diese Öffnung sollte künftig Kriterium zur Gewährung öffentlicher Mittel sein.

Zuwandernde müssen zur Wahrnehmung von Eigenverantwortung befähigt werden („Empowerment“). Dafür benötigen sie Unterstützung bei der Artikulation und Durchsetzung ihrer Interessen sowie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte und Pflichten, die sich aus den hier geltenden Gesetzen und Vorschriften ergeben. Empowerment setzt voraus, dass der Einzelfall angefasst, die individuelle Lage erkannt und Gruppenzuweisungen entgegen gewirkt wird.

Zuwandernde sind ebenso wie alle sozial Benachteiligten, die in der Stadtgesellschaft leben, Ausbeutungs- und Missbrauchs-Strukturen ausgesetzt (Wohnraumspekulation, Schwarzarbeit, betrügerische Verträge usw.). Solchen Strukturen müssen die Grundlagen entzogen werden. Sie müssen strafrechtlich verfolgt werden. Dabei ist es unerheblich, ob die Täter schon immer hier heimisch oder selbst zugewandert sind.

### *Ziele im Einzelnen*

#### Bildung

- Duisburg wird als Bildungsstandort aufgebaut (Durchsetzung des Rechtsanspruchs auf Kita-Betreuung, effiziente Sprachförderung vor Schuleintritt, Bildungsangebote im Vorfeld des Schuleintritts bis zur Bereitstellung eines Schulplatzes, Förderung des Zugangs zu schulischer und beruflicher Ausbildung, Minimierung der Dauer bis zum Eintritt)
- Bildung wird interkulturell verstanden und berücksichtigt die in Duisburg gewachsenen Traditionen ebenso wie die Lebensleistungen von Zuwandernden.
- Nachholende „Integrationspakete“ für schon länger hier lebende Zugewanderte, denen bisher kein praktikables Angebot insbesondere zum Spracherwerb und zur kulturellen Orientierung gemacht wurde, sind einzurichten.
- Die Segmentierung von Angeboten und Einrichtungen der allgemeinen Bildung, Berufsbildung und arbeitsmarktnahen Qualifizierung wird abgebaut. Stattdessen werden für alle jungen Menschen in Duisburg Bildungsketten geschaffen und institutionell gesichert, die Berufsorientierung ausgebaut sowie der Übergang in Beschäftigung unterstützt und begleitet.

#### Arbeit

- Die Kommune betreibt eine aktive Arbeitsmarktpolitik.
- Lokale Unternehmen werden in die Mitverantwortung für die Gestaltung des lokalen Arbeitsmarktes genommen.
- Jobcenter und Arbeitsagentur haben die primäre Aufgabe, gezielte Wege der Existenzsicherung für alle erwerbslosen und am Arbeitsmarkt benachteiligten Duisburgerinnen und Duisburger zu erschließen; ein gegenseitiges Ausspielen unterschiedlicher „Gruppen“ untereinander findet nicht statt.
- Integration findet über Beschäftigung statt. Angebote eines zweiten Arbeitsmarktes werden für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Duisburg geschaffen. Es wird in aktive Beschäftigung statt in passiven Transferleistungsbezug investiert.

## Wohnung

- Jeder Mensch wird im Kontext einer gezielten Wohnraumpolitik menschenwürdig untergebracht.
- Die Bildung von sozialen Brennpunkten wird vermieden.
- Die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Sozialraum und die Nachbarschaft wird gefördert. Die Menschen sollen die Quartiere selbst aktiv gestalten und müssen dazu befähigt werden.
- Das Wohnumfeld wird als primäre Integrationsinstanz begriffen (Förderung von Nachbarschaften und Vereinen, klassisches Streetwork bis hin zur Einrichtung von mobilen Sozialraumbüros mit kostengünstigen Verwaltungswegen, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen). Integrationsleistungen erbringen sowohl die, die „schon da“ sind, als auch die, die „neu dazukommen“; beide benötigen Unterstützung, um Überforderungssituationen zu vermeiden.
- Hausräumung und Hausschließungen sind ultima ratio zur Vermeidung und Bekämpfung von Spekulation und Kriminalität; Priorität hat das Ziel, vorhandenen Wohnraum nicht zu verknappen, sondern dem hohen Platzbedarf großer Familien kreativ entgegenzukommen und diese aktiv dafür in die Verantwortung zu nehmen.
- Zuwandernde werden in die Gestaltung bzw. Sanierung ihrer Wohnungen und ihres Wohnumfeldes einbezogen, am besten in Verbindung mit Qualifizierungsmaßnahmen bzw. der Heranführung an den örtlichen Arbeitsmarkt.

## Gesundheit

- Ein Notfallfonds für Nichtkrankenversicherte wird eingerichtet.
- Menschen werden für die Folgen von Traumatisierungen und Gewalterfahrungen sensibilisiert; Angebote für Traumatisierte, insbesondere für Kinder und Jugendliche, werden bereitgestellt.

## Spezifische integrationspolitische Maßnahmen

- Aufenthaltsrechtliche Fragen werden umgehend geklärt.
- Kettenduldungen werden beendet.
- Zuwandernde, die freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren wollen, erhalten ein entsprechendes Rückführungsmanagement; Städte- oder Regionalpartnerschaften zwischen Duisburg und denjenigen Gebieten im Ausland, aus denen besonders viele Zuwandernde zu uns kommen, werden herbeigeführt.
- Projekte werden nicht durch neue Projekte ersetzt bzw. ergänzt, sondern erfolgreiche Maßnahmen werden in Regelmäßigkeit überführt.

## Flankierende Maßnahmen

- Die Kommunalpolitik übernimmt aktive Verantwortung für ein breites und kontinuierlich öffentlich wirksames „Bündnis für Integration“.
- Die Kommunalverwaltung, die Organisationen und die Verbände nutzen sämtliche überörtlichen Möglichkeiten zur Stärkung der sozialen Regeldienste.